

I. Beschluss

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 20.07.2017

öffentlich

Betreff:

Satzung Nr. 64 „Bielefelder Straße“

zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3686 für ein Teilgebiet der Bielefelder Straße bis zum Nordwestring

Einleitung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, für das im Rahmenplan des Stadtplanungsamts vom 29.03.2017 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs bestimmten Teilgebiet der Bielefelder Straße bis zum Nordwestring, die Satzung Nr. 64 zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3686 aufzustellen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, auf Grundlage des Rahmenplans vom 29.03.2017, der Begründung zum Rahmenplan vom 13.06.2017 und dem Umweltbericht vom 29.05.2017 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen.
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.
- Außerdem erfolgen eine Information der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (ABGV) sowie eine Information an den Bürgerverein St. Johannis-Schniegling-Wetzendorf.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

II. **Referat VI/Stpl**

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):